

2021-03-11, 20:00h

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Ausfallbonus für Februar ab nächster Woche beantragbar

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmer

Märzbonus: Verdoppelung des Ausfallbonus

Um den Unternehmen im März noch einmal rasch Liquidität zu geben, wird der Ausfallsbonus für März erhöht:

- **Statt 15 Prozent Ausfallsbonus** können **30 Prozent** beantragt werden. **Gemeinsam mit dem 15 Prozent-Vorschuss** auf den Fixkostenzuschuss können somit **45 Prozent des Umsatzrückgangs** beantragt werden.
- Zudem wird die **Obergrenze für den Ausfallsbonus** für diesen Monat **von 30.000 auf 50.000 Euro angehoben**. Damit können **bis zu 80.000 Euro an Ausfallsbonus** und Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss beantragt werden.
- **Beantragbar** ist der erhöhte Bonus **für März ab 16. April**.

Kurzarbeitsbonus für Unternehmen & Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gleichzeitig **mit der Kurzarbeit fallen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Urlaubstage an**. Um den Unternehmen diese Kosten **abzugelten**, erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Betriebe seit November durchgehend geschlossen sind, eine **Einmalauszahlung von 825 Euro netto** als Kurzarbeits-Beitrag.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher von einer **Trinkgeldpauschale** profitiert haben, erhalten **einmalig 175 Euro netto**.
- Mit dem Kurzarbeitszuschuss und dem Trinkgeldausgleich beträgt der **Zuschuss bis zu 1.000 Euro pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer**.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Betriebe für November und Dezember 2020

Die endgültige Richtlinie für dem Umsatzersatz II für indirekt betroffenen Betriebe wurde veröffentlicht. Die Beantragung kann bis 30.06.2021 über Finanzonline erfolgen.

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB

Härtefallfonds Monat 16.02.-15.03 2021 ab nächster Woche beantragbar

Div Informationen zur aktuellen Kurzarbeit Phase III

Während des Lockdowns beginnende (Erst- und Verlängerungs-) Projekte müssen jeweils **bis zum 20. des Folgemonats** beantragt werden. (Also im Jänner beginnende bis 20.2., im Februar beginnende Vorhaben bis 20.3.2021 | **Achtung: Für Vorhaben, die im März beginnen, endet die Frist bereits am 31.3.2021.**

Nach wie vor gilt: Unternehmen, die bereits im Oktober 2020 ein Kurzarbeitsbegehren mit einer Arbeitszeit von 30 % oder mehr beantragt haben, können nachträglich ein Änderungsbegehren mit einem höheren Arbeitszeitausfall bis zum Ende des bewilligten Kurzarbeitszeitraumes stellen. Änderungsbegehren mit einer Arbeitszeit unter 30 % ist die Beilage 2 der Sozialpartnervereinbarung anzuschließen. Auch die Beilage 2 ist zu unterschreiben.

100 % Ausfallstunden für März

Für Betriebe in Lockdown-Branchen: Der Monat März wird zu einem Monat für den ebenfalls 100 % Ausfallstunden verrechnet werden können. Damit verbleibt nur mehr der Oktober, in dem nicht mehr als 90 % Ausfallstunden verrechnet werden dürfen.

Gänzlicher Entfall der Weiterbildungsverpflichtung bei Lehrlingen

Die Weiterbildungsverpflichtung für Lehrlinge entfällt. Dementsprechend entfällt auch im Durchführungsbericht die Verpflichtung darzulegen, welche konkreten Ausbildungen stattgefunden haben.

Die Eckpunkte der Corona-Kurzarbeit Phase 4

Für die Corona-Kurzarbeit Phase 4, gültig von 1. April 2021 bis 30. Juni 2021, haben sich Sozialpartner und Bundesregierung auf die folgenden Eckpunkte geeinigt:

- Fortführung der Corona-Kurzarbeit zu gleichen Bedingungen wie in Phase 3, wodurch sich nur geringfügige Änderungen der Sozialpartnervereinbarung ergeben. Die Eckpunkte bleiben bis Juni 2021 im Wesentlichen gleich:
 - Nettoersatzrate bleibt bei 80 bis 90 %.
 - Die Arbeitszeit kann im Normalfall auf bis zu 30 % reduziert werden.
 - In Branchen, die von behördlichen Schließungen betroffen sind, ist auch eine Unterschreitung dieser Mindestarbeitszeit möglich.
- Stärkerer Fokus auf Aus- und Weiterbildung in der Kurzarbeit Phase 4 und gemeinsame Bewerbung von Bildungsmaßnahmen sowie Darstellung des

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb

Bildungsangebots durch Sozialpartner und AMS. Betriebe bekommen 60 % vom AMS rückerstattet, wenn sie ihre Mitarbeiter während Kurzarbeit qualifizieren lassen.

- Die Erleichterungen für vom Lockdown betroffene Branchen bleiben bestehen, z.B. weiterhin Entbindung von der Steuerberaterpflicht bei Unternehmen, die im Lockdown sind oder nur für die Zeit des Lockdowns Kurzarbeit beantragen.
- Die Gewerkschaften werden auch auf Anträge unter 30 % Arbeitszeit gegenüber dem AMS innerhalb von 72 Stunden reagieren.
- Ziel ist nach Phase 4 ein schrittweiser Ausstieg aus der Corona-Kurzarbeit – nach Juni soll, wenn es die gesundheitliche Situation und die Lage am Arbeitsmarkt zulässt, ein adaptiertes Angebot zur Erhaltung bestehender Jobs bereitgestellt werden.

Es werden wieder "Erstanträge" gestellt werden müssen (auch dann, wenn man nahtlos von Phase 3 in Phase 4 gleiten möchte). Man wird aller Voraussicht nach bis Mitte April 2021 Zeit haben, diese Anträge rückwirkend stellen zu können.

Die neuen Versionen der Sozialpartnervereinbarung (Version 9.0) werden sehr zeitnah von Seiten der WKO zur Verfügung gestellt werden.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass wir im Falle des Übergangs von Phase 3 auf die Phase 4 im Bereich des ASVG von einer "Kurzarbeitsverlängerung" sprechen, weshalb somit ab 1.4.2021 der Günstigkeitsvergleich in Bezug auf die SV-Beitragsgrundlage erneut einsetzen wird (letztmalig war dies ja mit 1.10.2020 der Fall, wenn man von der Phase 2 in die Phase 3 gewechselt war). Konkret bedeutet dies, dass jene SV-Beitragsgrundlage, die man bis dato (also bis 31.3.2021) im Einsatz hatte (die jener SV-Beitragsgrundlage entspricht, die man VOR dem Beginn der Kurzarbeit hatte) nun mit jener SV-Beitragsgrundlage vergleicht, die man 1.4.2021 hätte, wenn es keine Kurzarbeit gäbe. Der jeweils höhere Wert "zieht" dann für die Phase 4 der Kurzarbeit.

Da aber zeitgleich das Gastgewerbe mit 1.4.2021 voraussichtlich einen KV-Abschluss haben wird, kommt es aller Voraussicht nach zumindest in dieser Branche zu einer großflächigeren Anpassung der SV-Beitragsgrundlage und zwar auf jenen Wert, der sich ohne Kurzarbeit ergeben würde.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des AMS und der WKO. Unsere Mitarbeiterinnen stehen für Fragen gerne zur Verfügung!

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb